

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### Geschäftsleitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Baierbrunn Bahnhofstraße 2 82065 Baierbrunn Tel.: +49 89 744150-0 E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@baierbrunn.de">gemeinde@baierbrunn.de</a>	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@actago.de">datenschutz@actago.de</a>
<b>Stand:</b> August 2022	

#### Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Führung Geschworenen- und Schöffenverzeichnisse
- Entgegenname von Wahlvorschlägen Kommunalwahl, Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Wahlhelfereinteilung
- Führung Gerichts-, Ordnungswidrigkeits- und Verwaltungsverfahren
- Grundstücksgeschäfte
- Schadenregulierungen
- Vertragsverhandlungen und -abschlüsse
- Schul-, Sport- und Kindergartenbelange
- Organisation des Sommerferien-Programmes

#### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO
- Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Art. 6 Abs. 4, Abs. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)
- § 12 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO)
- Art. 4 Abs. 1 Nr. 2, Art. 6 Bezirkswahlgesetz (BezWG) i.V.m. Art. 7 Abs. 4, Abs. 5 Landeswahlgesetz (LWG)
- §§ 5 bis 8 Landeswahlordnung (LWO)
- § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG), §§ 6 bis 9 Bundeswahlordnung (BWO)
- § 4 Europawahlgesetz (EuWG), §§ 6 bis 9 Europawahlordnung (EuWO)
- §§ 28 bis 58, 76 bis 78 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), Schöffenbekanntmachung
- § 12 Abmarkungsgesetz (AbmG), Abmarkungsbekanntmachung (ABek)
- §§ 12 bis 22 Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG)
- §§ 49a bis 49 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- §§ 29, 35 Bundesjagdgesetz (BJagdG) i.V.m. Art. 29 – 47 Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz (AVBayJG)
- Schulkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG), Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Wahlhelfer, Wahlbehörden, Landes- und Bundeswahlleiter bei Beschwerden
- Polizei, Landratsamt
- Gemeinderat
- Vermessungsamt
- Gerichte, Sachverständige, Bundesamt für Justiz
- Kläger, Beklagte, Beschuldigter
- Versicherungen, Versicherungskammer Bayern, Ersatzpflichtiger, Jagdgenossenschaft, Wildschadenschätzer
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Wohnsitzgemeinden, Schulamt, Schulen
- Regierung des Bezirks, Auftragnehmer Schulbeförderung
- Betreuer der Veranstalter, örtliche Vereine

#### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

#### **Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

- 5 Jahre nach Ende der Schöffperiode, 6 – 10 Jahre bei Feldgeschworenen
- Löschung der Wahlunterlagen spätestens zum Zeitpunkt der nächsten Wahl
- Ergebnisse von Wahlen / Volks- oder Bürgerbegehren bzw. -entscheiden: 30 Jahre
- Die Kriterien der Festlegung der Speicherdauer richten sich nach den Vorgaben des Einheitsaktenplanes.
- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens
- 5 – 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs
- bis zu 30 Jahre, bei Wildschäden: 6 Jahre
- Löschung nach Ende des Sommerferienprogrammes

#### **Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:  
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

#### **Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.